

29. Sitzung vom Montag, 3. November 2025, 19.00 Uhr, ref. Kirchengemeindesaal

Anwesend: Stadtparlament

24 Mitglieder

Stadtrat

Mark Eberli, Stadtpräsident

Daniel Ammann

Frauke Böni

Rosa Pfister-Kempf

Andrea Spycher

Andreas Müller

Markus Surber

Philipp Suter, Stadtschreiber

Anya Wernet, Stv. Stadtschreiberin

Entschuldigt:

Laura Hartmann

Tünde Mihalyi

Thomas Obermayer

(ein Sitz vakant)

Vorsitz:

Andreas Scheuss, Parlamentspräsident

Protokoll:

Patrick Aeschlimann, Parlamentssekretär

Weibeldienst:

Die Anwesenheit des Weibeldiensts ist nicht erforderlich

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum.

Spezielles

- Erste Sitzung des neuen Parlamentssekretärs Patrick Aeschlimann
- Erste Sitzung des neuen Stadtschreibers, Philipp Suter
- Erste Sitzung der neuen Stadtschreiber-Stellvertreterin Anya Wernet

Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen.

Auszählung des Stadtparlaments

Die Auszählung ergibt 24 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments (GeschO) beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

Aufnahmen auf Bild- und Tonträger

Dominik Berner hat den Antrag gestellt, Bildaufnahmen während der Wortmeldungen der SP-Fraktion bewilligen zu lassen.

Art. 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Über Anträge von Mitgliedern des Stadtparlaments betreffend Bild- und Tonaufnahmen entscheidet das Stadtparlament mit einer Zweidrittelmehrheit.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt den Antrag mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Somit sind Bildaufnahmen anlässlich der heutigen Parlamentssitzung genehmigt.



Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

Traktandenliste

Der Vorsitzende bringt den Antrag der Geschäftsleitung zur kurzfristigen Aufnahme von Traktandum 2: „Weiterzug Urteil Baurekursgericht «Erachfeld» vom 9. Oktober 2025“ ein. Er informiert das Parlament, dass aufgrund der gesetzlichen Fristen für den Weiterzug des Urteils an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich an der heutigen Sitzung ein Entscheid erfolgen sollte.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen oder Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Traktandenliste.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 1. September 2025
2. Weiterzug Urteil Baurekursgericht «Erachfeld» vom 9. Oktober 2025
3. Interpellation von Reto Zumstein «Biodiversitätsschädigender Subventionen» – Antwort des Stadtrats
4. Umsetzung Autarke ARA Furt – Beschlussentwurf Stadtrat vom 26. Februar 2025
5. digital health center bülach (dhc) Vereinsbeitrag von Fr. 50 000.- jährlich für 2026-2029
6. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
7. Diverses

Eingang von neuen Vorstössen

Postulat «Verantwortliche städtische Stelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention»

Anne-Christine Halter und Mitunterzeichnende haben am 29. September 2025 das Postulat «Verantwortliche städtische Stelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben dieses erhalten und das Postulat entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.



Wortlaut:

«Anschliessend an die Antwort des Stadtrats auf die Interpellation «Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bülach» wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen in der Stadtverwaltung eine Stelle, die gesamtstädtisch für die Umsetzung der Istanbul-Konvention verantwortlich ist, geschaffen werden kann.

Die Stelle soll für die Erstellung eines gesamtstädtischen Konzepts und eines Massnahmenplans sowie die Koordination von deren Umsetzung zuständig sein. Das Vorgehen und der Umfang soll sich am Massnahmenplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention vom Januar 2024 orientieren. Der Stadtrat wird eingeladen aufzuzeigen,

- 1. welche Ressourcen die Stelle benötigt.*
- 2. wo die Stelle in der Verwaltung optimal angesiedelt ist um ihre Querschnittsfunktion wahrzunehmen.*
- 3. in welchem Zeitrahmen die Stelle geschaffen und ein Konzept und ein Massnahmenplan ausgearbeitet werden können.»*

Gemäss Art. 55 a Ziff. 1 der Geschäftsordnung wurde das Postulat mehr als 8 Tage vor der Sitzung eingereicht. Anne-Christine Halter hat den Antrag auf sofortige Behandlung gestellt.

Abstimmung

Das Stadtparlament lehnt den Antrag auf sofortige Behandlung mit 13 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen ab.

Somit findet die Behandlung des Postulats gemäss Art. 55 a Ziff. 1 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung des Stadtparlaments statt.

Parlamentarische Initiative «Schuldenbremse für Bülach»

Christoph Meier und Mitunterzeichnende haben am 30. September 2025 die Parlamentarische Initiative «Schuldenbremse für Bülach» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben dieses erhalten und die Parlamentarische Initiative entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Die Gemeindeordnung wird mit einer Schuldenbremse ergänzt:

§1: Es dürfen ausschliesslich Budgets und Rechnungen vorgelegt werden, die folgende Kriterien erfüllen:



- a. Die Budgets weisen auf der Basis von 92 % Steuerfuss (Referenzpunkt) einen ausgeglichenen Saldo auf. Dieser Referenzpunkt kann vom Parlament mit dem qualifizierten Mehr von 2/3 angepasst werden.*
- b. Die Ausgaben steigen prozentual gleich oder weniger als die Einnahmen.*
- c. Ausnahmen sind möglich. Diese müssen jedoch durch das qualifizierte Mehr von 2/3 der Parlamentsmitglieder genehmigt werden und innerhalb von maximal 2 Folgejahren vollständig kompensiert werden, so dass die durchschnittliche Veränderung wiederum den Anforderungen a. und b. Entsprechen.*
- d. Rechnungsdefizite müssen über die nächsten 5 Jahren abgetragen werden. Die entsprechenden Beträge müssen in den jeweiligen Jahren budgetiert bzw. zusätzlich einkalkuliert werden.*
- e. Einnahmen von Bund, Kanton, Gemeinden, Institutionen, juristischen Personen (z.B. EKZ, ZKB), privaten Personen, Stiftungen, Legaten, dürfen ausschliesslich für den Schuldenabbau verwendet werden, sofern sie nicht zweckgebunden sind (z.B. Finanzausgleich, Lotteriefondsgelder für Sportanlagen oder Kultur). Sind keine Schulden abbaubar, fliessen die Mittel in die Finanzpolitische Reserve. »*

Gemäss Art. 57 a Ziff. 2 der Geschäftsordnung wird die Behandlung (Begründung) auf die Traktandenliste der darauf folgenden Sitzung angesetzt. Die sofortige Behandlung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Beantwortung von Vorstössen

Anfrage von Conny Brizza betr. «Öffentliche Bushaltestellen innerhalb der Stadt Bülach».

Der Stadtrat hat am 20. August 2025 mit SRB-Nr. 277 die Anfrage fristgerecht beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt und ist Beilage zum Protokoll dieser Parlamentssitzung.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 1. September 2025

Es gibt keine Anmerkungen oder einen Einspruch gemäss Art. 23 Abs. 2 Geschäftsordnung zum Protokoll.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll einstimmig.



Traktandum 2

Weiterzug Urteil Baurekursgericht «Erachfeld» vom 9. Oktober 2025

Aufgrund der Dringlichkeit wurde dieses Traktandum nachträglich von der GL für die heutige Sitzung aufgenommen. Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat mit seinem Urteil vom 9. Oktober 2025 den Beschluss des Stadtparlaments vom 2. September 2024 betreffend „Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Erachfeld»“ aufgehoben. Gemäss §172 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich entscheidet das Stadtparlament, ob die Stadt Bülach den Rechtsmittelsweg beschreitet, also das Urteil an das kantonale Verwaltungsgericht weitergezogen wird. Die Rekursfrist endet am 12. November 2025.

Der Stadtrat empfiehlt mit SRB-Nr. 344 vom 29. Oktober 2025 zuhanden des Parlaments einen Weiterzug des Urteils an das Verwaltungsgericht:

1. Der Stadtrat empfiehlt dem Stadtparlament, Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts vom 9. Oktober 2025 zu erheben und den Stadtrat mit der Beschwerdeerhebung, allenfalls unter Beizug eines Rechtsanwalts, zu beauftragen.
2. Sollte das Stadtparlament am 3. November 2025 über eine Beschwerdeerhebung nicht entscheiden können, wird der Stadtrat vorsorglich Beschwerde erheben.

Der Vorsitzende betont, dass dieser Entscheid primär ein Verfahrensentscheid und weniger ein materieller Entscheid ist. Das Parlament hat in der Sache bereits am 2. September 2024 geurteilt. Heute stehe nun die Frage im Raum, ob man dieses Urteil weiterziehen soll und nicht der Inhalt der Nutzungsplanung Erachfeld, obschon inhaltliche Überlegungen für den Entscheid natürlich auch eine Rolle spielen.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bau & Infrastruktur sowie Bevölkerung & Sicherheit vor. Die Kommission Bau & Infrastruktur sowie die Kommission Bevölkerung & Sicherheit empfehlen das Geschäft mehrheitlich zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bau & Infrastruktur.



Dominik Berner: «Guten Abend miteinander. Ich habe jetzt den Hut des Präsidenten der Kommission Bau und Infrastruktur an. Ich werde dann nachher noch etwas mit dem Hut der SP sagen, aber jetzt geht es um die Kommissionsmeinung. Die Kommission Bau und Infrastruktur empfiehlt dem Stadtparlament mehrheitlich, das Urteil des Baurekursgerichts weiterzuziehen. Die Urteilsschrift liegt dem Parlament vor, ist aber meines Wissens noch nicht öffentlich. Darum verzichte ich jetzt auf die Wiedergabe von Details.

Die Kernfrage des Rekurses ist, ob der Sportpark im geplanten Umfang tatsächlich nur dort, wo die Umzonung beschlossen wurde, realisiert werden kann, wenn man es ganz grob zusammennimmt. Die Umzonung haben wir im Stadtparlament beschlossen und wir haben auch damals in der Besprechung schon gewusst, dass es höchstwahrscheinlich zu so einem Rekurs kommen wird, das hat der Bauernverband damals schon angekündigt. Das ist dann auch geschehen und jetzt ist das Urteil da. Es ist nicht unbedingt überraschend, dass das Urteil jetzt da ist und auch nicht unbedingt, wie es ausgefallen ist. Aber nach Einschätzung des Anwalts der Stadt bestehen durchaus intakte Erfolgchancen für einen Weiterzug und darum haben wir aufgrund dieser fachlichen Beurteilung die Empfehlung abgegeben, dass wir das Urteil weiterziehen. Danke vielmals.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

Patrizia Nötzli: «Geschätzte Anwesende, eine jahrelange Geschichte findet immer noch kein Ende und heute stehen wir hier und entscheiden, ob wir den Baurekursentscheid an das Verwaltungsgericht weiterziehen werden. Die Fachkommission hat sich mehrheitlich für den Weiterzug an das Verwaltungsgericht ausgesprochen. Es handelt sich um eine juristische und nicht um eine politische Entscheidung. Über die Dimensionen des Sportparks werden wir später noch genug diskutieren können. Die Kosten des Weiterzugs sind im Vergleich zum gesamten Projekt moderat und sollten kein Hindernis darstellen. Ebenso ist es wichtig, den Volksentscheid nicht zu missachten. Unser Parlamentsauftrag ist es, diesen umzusetzen und mit einer Ablehnung des Weiterzugs würden wir genau das machen. Das geht nicht. Eine Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass ein Weiterzug unnötige Jahre verstreichen lässt. Besser würde das Projekt heute schon redimensioniert und neu aufgelegt werden. Einig innerhalb der Kommission sind wir uns darüber, dass die Sportanlagen eine wichtige Infrastruktur für die Bevölkerung darstellen und wir alle hoffen, dass sich nicht erst in zehn Jahren etwas bewegt. Danke.»

Wortmeldung Stadtrat

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.



Fraktionserklärungen

Reto Zumstein (GLP): «Guten Abend miteinander. Seit über 20 Jahren arbeitet Bülach jetzt schon daran, im Erachfeld Raum für Sport, Bewegung und Begegnung zu realisieren. Der Entscheid des Baurekursgerichts stellt die Rechtslage für die benötigte Umzonung abermals infrage. Nicht infrage gestellt ist hingegen das Bedürfnis nach zusätzlichen Fussballplätzen. Das ist nachgewiesen und unbestritten. Für andere Sportarten hingegen bleibt der Nachweis gemäss Gericht noch unvollständig. Die nötigen Dokumente müssen jetzt erstellt und am Gericht eingereicht werden. Wir Grünliberalen unterstützen darum, dass der Entscheid an die nächste Instanz weitergezogen wird. Das Verwaltungsgericht soll überprüfen, ob die Begründung des Baurekursgerichts wirklich standhält. Nach dem Entscheid werden wir die Situation wieder neu beurteilen. Noch ist es zu früh zum Aufgeben oder Redimensionieren. Das Volk hat dem Kauf des Kompensationsrechts für die ganze Fläche im Erachfeld zugestimmt. Diesen Wunsch wollen wir respektieren. Gleichzeitig dürfen wir nicht einfach abwarten. Bülach braucht jetzt Lösungen und nicht erst in Jahren. Deshalb fordern wir den Stadtrat dazu auf, nach Alternativen von bereits eingezontem Land zu suchen, die schneller und vor allem rechtssicherer umsetzbar und realisierbar sind.»

Stephan Ziegler (FDP): «Schönen guten Abend miteinander. Als erstes bedanken wir uns bei der Kommission Bau und Infrastruktur und auch beim Stadtrat für die kurzfristige Vorbereitung und für ihre Einschätzung dieses Geschäfts. Das Urteil zeigt ein grundsätzliches Problem unserer Zeit: Der Raum wird knapp und wo gebaut wird, sind meistens Wohnungen oder das Gewerbe wichtiger als der Sport und die Bewegung.

Das Zürcher Baurekursgericht hat entschieden, dass eine grosse Sportanlage in die Bauzone gehört. Doch wo sollen genau solche Anlagen in einer wachsenden Stadt wie Bülach überhaupt noch Platz finden? Die Realität ist, innerhalb des Siedlungsgebietes gibt es kaum geeignete Flächen. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung, besonders die Zahl der Kinder und Jugendlichen. Sie brauchen Platz, um sich zu bewegen, zum Spielen und Teil einer Gemeinschaft zu werden.

Doch immer mehr scheitern solche Projekte an planerischen Vorschriften, Einsparungen oder an der Angst vor dem Verlust von Ackerland, während Industrie, Bauten und Quartiere problemlos bewilligt werden. Wenn wir als Gesellschaft den Sport nur noch dann fördern, wenn er sich in die bestehende Bauzone hineinzwängen lässt, werden wir bald feststellen müssen, es gibt schlicht keinen Platz mehr. Und das trifft die Jüngsten, denn der Sport ist mehr als eine Freizeitbeschäftigung, er ist Gesundheitsvorsorge, Integration und Lebensschule. Deshalb braucht es jetzt den Mut, über starre Zonengrenzen hinauszudenken. Eine Gemeinde wie Bülach muss wachsen können, aber auch ihre Sportflächen müssen mitwachsen dürfen. Wenn wir heute jedes Vorhaben mit dem Verweis auf die Bauordnung stoppen, verlieren wir nicht nur die Planungsflexibilität, sondern auch ein Stück Lebensqualität.



Wir setzen uns deshalb weiterhin für eine mögliche Planung eines Sports- und Freizeitparks im Erachfeld ein, auch im Sinn des Volksentscheids der Bülacherinnen und Bülacher, die Ja gesagt haben zu der Kompensation der Fruchtfolgeflächen. Den Rekurs, über den wir heute befinden, unterstützen wir. Das juristische Gutachten zeigt, dass weiterhin intakte Chancen bestehen, um die Umzonung erfolgreich meistern zu können. Es geht jetzt darum, für die nächsten 20 Jahre die Grundlage setzen zu können für die Projekte und deren Etappierung. Mit dem Rekurs ist nichts gewonnen, aber ohne haben wir heute schon verloren. Besten Dank.»

Dominik Berner (SP): «Die SP-Fraktion folgt der Argumentation und der Empfehlung der Kommissionen Bau und Infrastruktur und Bevölkerung und Sicherheit auch. Auch wir unterstützen den Weiterzug des Urteils des Baurekursgerichts. Und zwar auch aus Gründen, die schon genannt worden sind. Wir haben einen Volksentscheid, der sich klar für die Beschaffung der Kompensationsrechte für die Fruchtfolgeflächen ausgesprochen hat. Das ist ein klares Signal, dieser Sportpark ist gewünscht, der ist breit abgestützt. Und wenn wir jetzt sagen: nein, jetzt geben wir auf beim ersten Mal, dass wir vor Gericht sind, nachdem wir auch gewusst haben, dass das kommt, dann stellen wir uns zu einem gewissen Grad aus unserer Sicht auch gegen den Volkswillen. Wie gesagt, auch zum Zeitpunkt, als wir das im Parlament behandelt haben, haben wir gewusst, dass es zu einer Rechtsstreitigkeit kommt, dass es zu einem Rekurs kommt und das ist jetzt passiert. Wir haben das in Kauf genommen als Parlament, nicht nur wir als SP, sondern auch mit einer Mehrheit des Parlaments und entsprechend ist die Konsequenz jetzt auch, dass wir das Verfahren, zumindest zu diesem Zeitpunkt, fortführen. Denn genau so, wie es Stephan Ziegler gesagt hat, wenn wir jetzt schon aufgehen, dann verlieren wir viel. Auch wenn wir vielleicht nicht so viel gewinnen mit dem Weiterzug direkt. Einen kleinen Wermutstropfen gibt es natürlich, und zwar haben wir das lange diskutiert in der Fraktionssitzung: Es ist unklar, in welchem Umfang bereits vorgängig zwischen dem Stadtrat und den betroffenen Landbesitzern oder auch dem Bauernverband Gespräche stattgefunden haben, um dem Projekt möglichst gute Voraussetzungen zu schaffen.

Es ist auch nicht ganz klar aus unserer Sicht, inwiefern die rechtlichen Abklärungen tatsächlich getroffen worden sind oder inwiefern man einfach mal gesagt hat, wir laufen einmal vorwärts und das kommt dann schon gut. Da hätten wir, ich sage jetzt einmal innerhalb des letzten Jahres, zumindest innerhalb des Parlaments ein bisschen mehr Transparenz erwartet. Es geht aber schlussendlich darum, dass wir einen Sportpark wollen. Sport für alle, nicht nur das Minimum bauen und das heisst, wir müssen das Land zur Verfügung stellen. Es ist so, das Land ist überall knapp, insbesondere innerhalb des Siedlungsgebietes und dort haben wir eine Landreserve, die zumindest im regionalen Richtplan korrekt eingezogen ist. Und darum sind wir dafür, dass wir es weiterziehen, denn der Marschhalt zu diesem



Zeitpunkt wäre fatal. Und wir werden sehen, was die Zukunft bringt und selbstverständlich werden wir auch daran bleiben und schauen, welche Lösung sich herauskristallisiert.»

Christoph Denzler (EVP): «Geschätzte Anwesende, wer das Protokoll der Sitzung vom 2. September 2024 jetzt noch einmal liest, der kann feststellen, das Parlament hat seine Entscheidung zur Umzonung im Bewusstsein gefällt, dass wahrscheinlich eine gerichtliche Erklärung von strittigen Fragen erfolgen muss. Es hat dabei den geradlinigen Weg gewählt, einen, der das Zielbild einer Anlage, die über den Vereinssport hinausgeht und hinausdenkt, direkt angeht. Die demokratische Legitimation, zuletzt durch das deutliche Ja in der Abstimmung zum Kredit für den Erwerb des Kompensationsrechts für die Fruchtfolgeflächen, ist unverändert. Darum gilt es jetzt, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen bis zur Klärung dieser strittigen Fragen. Die EVP-Fraktion befürwortet die Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts.»

Romaine Roggenmoser (SVP): «Guten Abend miteinander. Ich gebe Ihnen die Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion ab. Die SVP-EDU Bülach steht weiterhin hinter dem Ziel, die Sportinfrastruktur unserer Stadt zu verbessern. Aber wer Verantwortung trägt, muss auch die Realität anerkennen. Das Baurekursgericht hat bestätigt, was die SVP bereits im September 2024 klar vorausgesagt hat: Die damalige Umzonung war rechtlich nicht korrekt, weil die erforderlichen Interessenabwägungen für ein Projekt dieser Grössenordnung gefehlt haben. Genau diese Schwäche führt jetzt zur Aufhebung von unserem Parlamentsbeschluss. Schon damals hat die SVP darauf hingewiesen, dass im Falle eines Rekurses nicht der Stadtrat, sondern eben das Stadtparlament über einen Weiterzug zu entscheiden hat. Dass diese unumstrittene Zuständigkeit im Vorfeld dieser Parlamentssitzung überhaupt diskutiert werden musste, zeigt einmal mehr, wie wenig sich der Stadtrat mit den juristischen Grundlagen auseinandergesetzt hat beziehungsweise, wie schlecht es um seine Kenntnisse diesbezüglich steht. Und jetzt folgt man einer externen juristischen Beratung mit der bemerkenswerten Empfehlung, und ich zitiere hier: „Wir erachten die Erfolgchancen einer Beschwerde bei eher über 50 Prozent“. Mit diesen eher über 50 Prozent Erfolgchancen, das ist eigentlich so ein bisschen Schönsprech, und den garantierten Verzögerungen, die wir haben werden, empfiehlt der Stadtrat jetzt ernsthaft, den Entscheid weiterzuziehen. Juristisch könnte das allenfalls vielleicht noch vertretbar erscheinen. Politisch ist es ganz klar ein Irrweg. Ein Verfahren über mehrere Instanzen blockiert das Erachfeld über Jahre hinaus, verschlingt erneut Steuergelder und bringt weder der Bevölkerung noch den Vereinen neue Spielflächen.

Die SVP fordert darum, auf die Beschwerde zu verzichten und umgehend eine rechtssichere, redimensionierte Planung des Erachfelds zu prüfen. Insbesondere weil man ja nicht weiss, was mit dem Volleyballverband jetzt passiert, wo der nicht mehr in Bülach zu Hause ist. Denn nur so können die dringend



benötigten Rasenspielflächen rasch und dauerhaft entstehen. Wer heute auf einen langwierigen Rechtsstreit setzt, entscheidet gegen die Vereine und auch gegen den gesunden Menschenverstand. Die SVP will Lösungen, keine Verfahren.»

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtparlament.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadtrat Daniel Ammann.

Stadtrat Daniel Ammann: «Guten Abend miteinander, geschätzte Anwesende. Ich habe nicht viel mehr zu sagen. Danke vielmals für den Support weiterhin für eure Entscheidung damals. Ich glaube, es ist richtig, wenn ich jetzt die Voten so interpretiere, dass wir da weitergehen. Ich möchte nur schnell eine Frage beantworten oder vielleicht einen Kommentar bei Romaine, wie es weitergeht oder wie es weitergehen würde. Du, Reto, hast gefragt und ich habe jetzt ein paar Mal gehört, dass man unbedingt und umgehend weitermachen sollte. Das haben wir bereits kundgetan und ich möchte es einfach noch einmal sagen, dass wir im Moment an einer Entlastungslösung sind auf der Fläche, die momentan rechtlich eingezont ist. Das war bereits im Stadtrat, ist jetzt in der Planung, kommt zurück zum Stadtrat und Antrag und Weisung wird euch der Stadtrat an der nächsten Sitzung überweisen. Das heisst, ihr werdet hier drin entscheiden können über eine solche Entlastungslösung, die per Ende dieser Pachtverträge wird realisiert werden können. Einfach damit ihr das jetzt auch ganz klar wisst. Es wird zwangsläufig zu einer grösseren Verzögerung führen, auch wenn wir es jetzt nicht weiterziehen würden. Wir müssten dann nämlich komplett neu mit einer Planung und mit einer Umzonung starten. Einfach, um da vielleicht ein bisschen klar zu erklären, wie es ist. Ich danke Ihnen aber vielmals und ich werde sicher, was das Projekt betrifft, sehr bald weitere Informationen geben können.»

Abstimmung

Das Stadtparlament beauftragt mit 18 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den Stadtrat im Namen der Stadt Bülach den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 9. Oktober 2025 betreffend Aufhebung des Beschlusses des Stadtparlaments vom 2. September 2024 «Teilre-
vision Nutzungsplanung Umzonung Erachfeld» an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich weiter-
zuziehen.



Traktandum 3

Interpellation von Reto Zumstein betr. "biodiversitätsschädigender Subventionen" – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 294 vom 3. September 2025 fristgerecht die Interpellation von Reto Zumstein betreffend «biodiversitätsschädigender Subventionen» beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

Der Vorsitzende fragt Reto Zumstein an, ob er zur Antwort des Stadtrats Bemerkungen anzubringen hat.

Reto Zumstein: «Ich möchte zuerst dem Stadtrat für die Beantwortung meines Vorstosses danken. Die Antwort zeigt aber, dass Bülach beim Thema biodiversitätsschädigende Subventionen noch am Anfang steht. Zwar wird betont, dass keine bewusst schädigenden Subventionen bestehen, doch das reicht nicht. Entscheidend ist, ob öffentliche Gelder indirekt falsche Anreize setzen, welche der Biodiversität schaden. Diese Analyse bleibt er in der Antwort schuldig. Gerade in Zeiten des Biodiversitätsverlusts braucht es mehr als nur die Feststellung, dass nichts bewusst Schädigendes existiert. Ich erwarte eine proaktive Haltung. Eine systematische Überprüfung aller städtischen Förderungen, Pachtbedingungen und Infrastrukturausgaben auf ihre ökologische Wirkung.

Dass die Verwaltung erklärt, die Fragen seien zu komplex für eine vollständige Beantwortung, zeigt den Handlungsbedarf. Komplexität darf kein Vorwand sein, um Untätigkeit zu rechtfertigen. Andere Städte machen vor, dass eine solche Analyse machbar ist, wenn vielleicht auch schrittweise. Ich danke dem Stadtrat für die offene Antwort, sehe das aber als Startpunkt und nicht als Schlussstrich. Bülach sollte bei der Biodiversitätspolitik nicht bloss verwalten, sondern vorangehen. Dankeschön.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadträtin Andrea Spycher.

Stadträtin Andrea Spycher: «Geschätzter Herr Präsident, werte Anwesende, lieber Reto, es ist richtig, wir stehen wirklich erst am Anfang in diesem Thema, nicht mit der Biodiversität, aber mit den biodiversitätsschädigenden Subventionen. Ich finde nicht, dass wir keine proaktive Haltung angenommen haben, sondern die Antwort hat uns viel Schweiss gekostet und ich möchte vielleicht darlegen, warum. Es war ja ein umfassendes und ein riesiges Thema, hergeleitet aus dem Grundlagenbericht, den du zitiert hast, als du das Thema vorgestellt hast. Es ist ein 200-seitiger Bericht. Hergestellt vom WSL, der



Forschungsanstalt Wald, Schnee und Landschaft und ich weiss nicht, wer von Ihnen das gelesen hat, in welchem Detail. Wir haben uns mit dem Bericht auseinandergesetzt.

Wir haben die verschiedenen Sektoren angeschaut und nur schon diese Sektoren konnten nicht einzeln auf Bülach herunterbrechen werden. Insbesondere im Sektor Tourismus war es schwierig, dann auch der Sektor Energieproduktion. Dort geht es um Windenergie, um Kleinwasserkraftwerke und Grosswasserkraftwerke, auch da war es sehr schwierig, um das herunterzubrechen.

Und mit der letzten Frage haben wir, glaube ich, wirklich aufzeigen wollen, dass wir nicht nichts machen möchten, sondern dass wir tatsächlich nicht verstanden haben, was denn jetzt eigentlich die Erwartung ist. Es ist mir schon klar gewesen, du hast geschrieben, ihr bittet die Regierung, das darzulegen. Aber wenn man das vertieft darlegen möchte, dann ist das ein Auftrag an die Gesamtverwaltung. Von den Themen her ist es eine Auslegeordnung in der gesamten Verwaltung und das ist sicher nicht machbar in diesen drei Monaten. Das ist das eine und ich sehe es jetzt persönlich so, dass es für den Moment abgeschlossen ist und wir haben keinen weiteren Auftrag mehr. Ich möchte bitten, vielleicht auch noch einmal persönlich das Gespräch zu suchen, damit wir uns noch einmal austauschen können, was genau dann wirklich die Erwartungen sind, damit man das auch vielleicht mit einem nicht riesigen Aufwand umsetzen angehen könnte. Da wäre ich froh darum, danke.»

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weitere Diskussion gewünscht ist. Die Interpellation ist somit abgeschlossen.

Traktandum 4

"Umsetzung autarke ARA Furt" Motion von Samuel Müller – Beschlussentwurf Stadtrat vom 26. Februar 2025

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Zur Zielerreichung einer 90 %-igen elektrischen Eigenversorgung der ARA Furt werden die beiden Massnahmen «Energieeinsparungen durch Betriebs- und Prozessoptimierungen» und «Installation von Photovoltaik-Anlagen» (10 % Lösung) umgesetzt.
2. Die Aufwendungen für die Umsetzung der beiden Massnahmen sind in der Investitionsrechnung 2025 und 2026, unter dem Konto 7209.5030.00/INV01272, eingestellt.
3. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.



4. Die Motion von Parlamentarier Samuel Müller und Mitunterzeichnende betreffend «Umsetzung Auktarte ARA Furt» vom 24. März 2023 bzw. die Erheblichkeitserklärung des Parlaments vom 27. Mai 2024 wird im Sinne dieses Beschlussentwurfs abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bau & Infrastruktur und RPK vor.

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK empfehlen das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bau & Infrastruktur.

Peter Stiefenhofer: «Es wurde uns schon Ende 2023 eine Lösung vorgelegt. Dann gab es noch die Idee, die im Plan gelben Sachen zu machen und dann hätte man eine Energieabdeckung von 110 Prozent. Das hätte zum Beispiel beinhaltet, dass man auf dem Biologie-Teich, also quasi auf dem Schlamm-Teich oben, noch Solarpaneele gebaut hätte. Das hat ein bisschen das Problem gehabt, dass die dann hätten beweglich sein müssen. Auch hätte es vielleicht das weitere Problem gegeben, dass Dämpfe hochkommen könnten. Man hatte deshalb Zweifel, ob das technisch vielleicht eine super Lösung ist. Zweitens gab es noch die Idee, dass man Fermentierungssachen beigt. Das wäre auch relativ innovativ gewesen. Das Problem war aber, dass wir abhängig wären von externen Lieferanten.

Die jetzt gewählte Zehn-Prozent-Lösung ist relativ konventionell, man macht Solarpaneele auf dem Dach oben. Die Kommission war eigentlich durchgehend zufrieden, weil die weiteren Optionen zwar innovativ klingen, aber auch mit dem grossen Risiko daherkommen, dass das nicht funktioniert. Was man jetzt macht, das funktioniert und das hat man beschlossen, da macht man jetzt vorwärts. Das schliesst ja nicht aus, dass man später einmal noch fundamental neue Sachen macht. Aber die weiteren Massnahmen, darauf verzichtet man im Moment.

Was noch interessant ist: Sie haben vielleicht gesehen, es ist ein Beschlussentwurf. Wie mir gesagt worden ist, ist das etwas relativ Spezielles. Also normalerweise wird ein Antrag gestellt auf eine halbe Million und dann wird das bewilligt. Sie haben aber keine Zahl gesehen vorher in dem Antrag. Also der Antrag steht im Text drinnen, der eigentliche Antrag mit dieser berühmten Nummer.

Es hat noch ein Abklärungsproblem gegeben, weil im langfristigen Finanzplan stehen 1,3 Millionen Franken drin, nicht 500 000 Franken und das ist jetzt genau der Teil, den man eingespart hat, dass man statt den 1,3 Millionen die 500 000 Franken zahlt und dafür relativ rassic umsetzt. Zudem wird ein Teil dieser Kosten von anderen Gemeinden übernommen, also Bülach zahlt am Schluss knapp 64 Prozent.

Sie haben vorhin den Antrag gesehen, ganz vorne und dann ganz hinten in dem sogenannten Beschlussentwurf, kam dann das Fazit. Das waren die Punkte, die dort im Fazit gestanden sind und wenn



ich gesagt habe, der Betrag selber ist eigentlich weder hier noch dort ersichtlich, aber implizit wissen wir, es ist rund eine halbe Million. In dem Sinn wird dann die Motion von Samuel Müller, die sich mit dieser Thematik befasst hat, abgeschrieben und die Verwaltung kann weitergehen mit dieser sehr vernünftigen Planung, welche die Kommission voll unterstützt.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Ralf Winzer: «Guten Abend, geschätzte Anwesende. Von der Fachkommission haben wir bereits relativ viel gehört, um was es da geht, wie die sachlichen Zusammenhänge sind. Ich möchte ganz kurz etwas über die Finanzierung der Angelegenheit erzählen.

Wichtig ist, wir beginnen nicht bei null. Bereits heute haben wir 60 Prozent des Stromverbrauchs der ARA, der gedeckt ist. Der Entwurf des Stadtrats zeigt uns hier auf, wie man von diesen 60 Prozent auf 90 Prozent kommen kann. Einerseits durch Betriebsoptimierung, da kann man noch einmal 10 Prozent gewinnen, das kostet uns dann 100 000 Franken. Dann durch Photovoltaik-Anlage, also zur Gewinnung von Solarstrom, da hängen die Kosten und auch die Effizienz davon ab, wie viel man von den Flächen jetzt macht. Und drittens die Optimierung der Schlammbehandlung. Dort haben wir eine spezielle Situation. Wir haben jetzt schon die Kapazitätsgrenze erreicht und es mussten bereits neue Gäranlagen und ein neuer Faulturm entworfen und geplant werden. Das ist hier nicht Bestandteil von diesem Vorhaben der Finanzierung, weshalb hier symbolisch die Kosten dafür mit 0 angegeben sind. Der Stadtrat bietet uns hier eine Lösung, mit der man 90 Prozent des Strombedarfs der ARA abdecken kann. Die Motion sprach von autarkem Betrieb, das würde theoretisch eigentlich 100 Prozent oder mehr bedeuten. Und deshalb zeigt uns der Beschlussentwurf auch auf, was es bedeuten würde, wenn man auf 100 Prozent geht. Wir haben gesehen, verschiedene technische Lösungen wie Co-Vergärung und so sind nicht zielführend. Deshalb ist hier eigentlich die Spielgrösse die Fläche der Photovoltaikanlage. Wenn man die so dimensionieren würde, dass man auf 100 Prozent kommt, dann kostet die ganze Geschichte über zweieinhalbmal mehr: statt 530 000 Franken 1,4 Millionen Franken.

Deshalb hier ganz klar die Empfehlung, dass man die Variante mit 90 Prozent nimmt. Die Finanzierung müssen wir zum Glück als Stadt Bülach nicht allein bestreiten. An der ARA Furt sind verschiedene Gemeinden angeschlossen, Hochfelden, Höri, Bachenbülach, Winkel, die sich an der Finanzierung beteiligen.

Jetzt gibt es zwei Varianten, entweder geht die Stadt in die Vorkasse und verrechnet das dann auf die Betriebskosten, oder die Anschlussgemeinden beteiligen sich an den Investitionen, was hier gemäss Vorgesprächen bereits die gewählte Lösung ist. Da sehen wir, dass Bülach sich eigentlich mit 63,7 Prozent an den Investitionen beteiligt. Also sind wir nicht mehr bei 530 000 Franken, sondern die Stadt müsste lediglich 337 610 Franken übernehmen. Uns scheint es absolut als erstrebenswert, dass man



die Nachhaltigkeit der ARA Furt erhöht und deshalb auch von unserer Seite, von der RPK, empfehlen wir diesen Stadtratsbeschlussentwurf anzunehmen. Merci für die Aufmerksamkeit.»

Wortmeldung Stadtrat

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

Fraktionserklärungen

Christoph Meier (GLP): «Guten Abend miteinander. Die grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats für die Umsetzung bei der ARA Furt. Wir erachten den Vorschlag als sehr gute Lösung. Die Betriebssicherheit oder die Autarkie werden verbessert, das war ursprünglich das Ziel des Vorstosses. Daneben verbessern sich aber auch die ökologischen und ökonomischen Aspekte der ARA, was für uns mindestens genauso willkommene Resultate sind. Wir hätten es natürlich gerne gesehen, wenn wir die Photovoltaikkapazität maximieren könnten. Im Sinn einer nachhaltigen Energieversorgung, die über Bülach hinaus geht. Wir sehen aber natürlich auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die momentan nicht gegeben sind. Vor allem mit dem Strompreis und dann natürlich auch mit dem Investitionsvolumen, der signifikant höher wäre und wir alle wissen, dass das Investitionsvolumen, das wir in nächster Zeit zu bewältigen haben, sowieso schon genug gross ist. In dem Sinn ist es nicht zielführend, in nicht zwingend notwendige Luxuslösungen zu investieren, vor allem wenn sie, wie man hört, dann technisch noch nicht ganz ausgereift sind. Wir würden es aber begrüssen, wie Peter schon erwähnte, dass man die Pläne nicht im Rundordner entsorgt, sondern irgendwo in der Schublade behaltet, damit man sie wieder nach vorne nehmen kann, falls sich die Rahmenbedingungen verändern würden.

Zusammenfassend können wir sagen, es ist ein gelungenes Projekt mit aus unserer Sicht sehr gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis. An dieser Stelle noch ein Dank an die Initianten, die sind jetzt beide nicht da, und natürlich an den Beteiligten, die an der Ausarbeitung mitschaffen werden.»

Dominik Berner (SP): «Guten Abend noch einmal. Was lange gärt, wird endlich gut. Das stimmt nicht nur bei der Abwasseraufbereitung, sondern in dem Fall auch bei der Politik. Es freut uns, dass wir das Geschäft endlich, endlich abschliessen konnten. Die SP-Fraktion denkt, das ist ein guter Schritt in Richtung Netto-Null.

Ein Wermutstropfen ist tatsächlich, dass es sehr, sehr lange gären musste, bis da etwas rausgefallen ist. Warum? Das ist uns bis heute ein bisschen ein Rätsel. Es ist richtig, die ganze Sache in die Rolle gekommen ist von der SVP-Seite, von Thomas Obermayer und nachher von Samuel Müller. Ich erinnere mich noch gut daran, wie ich als junger Gemeinderat mit Thomas im Sommer im T-Shirt im Lindenhof



gesessen bin und wir haben wir darüber geredet, ein bisschen kritisch, über die Energieversorgung „Made in Bülach“ und die ARA ist relativ schnell ein Thema geworden. Da haben wir gedacht, das ist eine gute Sache und ein paar Monate später ist dann auch die erste Interpellation gekommen. Das ist aber auch schon fast vier Jahre her. Nichtsdestotrotz, heute haben wir die Motion, wir haben einen Plan, den wir umsetzen wollen und es freut mich, dass offenbar der Handlungsbedarf in Sachen Autarkie, Nettonull und Klima auch auf der bürgerlichen Seite angekommen ist. Wir stimmen heute – und jetzt müsst ihr wieder aufpassen – über eine gut ausgegorene und reife Vorlage ab, um die ARA zu verbessern, das ist ein wichtiger Schritt in Richtung Netto-Null.

Natürlich haben auch wir diskutiert: 20 Prozent, das wäre natürlich noch mehr Autarkie, noch mehr PV-Anlagen, das würde noch mehr erneuerbare Energie bedeuten. Es macht aber in dem Fall wirklich Sinn, dass wir eine Stufe kleiner fahren. Einerseits sind tatsächlich noch nicht ganz alle Massnahmen, die wir vorgeschlagen haben, technisch ausgegoren und der Kosten-Nutzen-Effekt ist mit dieser Zehn-Prozent-Variante am besten. Man könnte das trotz der langen Zeit vielleicht ein bisschen agil angehen lassen und den Plan von 20 Prozent im Hinterkopf behalten. Mal schauen, wie sich das bewährt in den nächsten ein, zwei oder drei Jahren, wenn die ARA Energie und vielleicht auch noch Fernwärme produziert. Und wenn man dann sieht, wir haben Luft nach oben, dann kann man immer noch auf die 20-Prozent-Variante hinauf. Wir von der SP-Fraktion unterstützen natürlich diese Motion sehr gerne und hoffen auf eine sehr, sehr baldige Umsetzung. Merci vielmal.»

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

Abstimmung

Das Stadtparlament beschliesst einstimmig:

1. Das Stadtparlament genehmigt zur Zielerreichung einer 90 %-igen elektrischen Eigenversorgung der ARA Furt die beiden Massnahmen «Energieeinsparungen durch Betriebs- und Prozessoptimierungen» und «Installation von Photovoltaik-Anlagen» (10 % Lösung).
2. Die Einstellung der Aufwendungen für die Umsetzung der beiden Massnahmen in die Investitionsrechnung 2025 und 2026, unter dem Konto 7209.5030.00/INV01272.
3. Die Einleitung der notwendigen Schritte durch die Abteilung Umwelt und Infrastruktur.



4. Die Abschreibung der Motion von Parlamentarier Samuel Müller und Mitunterzeichnende betreffend «Umsetzung Autarke ARA Furt» vom 24. März 2023 bzw. die Erheblichkeitserklärung des Parlaments vom 27. Mai 2024.

Traktandum 5

digital health center bülach (dhc) Vereinsbeitrag von Fr. 50 000.- jährlich für 2026–2029 2025

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

Den Verein «digital health center bülach» in der zweiten Betriebsphase von 2026 bis 2029 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.- zu unterstützen (Kst. 11.08421 / Konto 3634.00).

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bevölkerung & Sicherheit und RPK und vor. Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK empfehlen das Geschäft **einstimmig** zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

Patrizia Nötzli: «Die Kommission Bevölkerung und Sicherheit hat den Antrag und die Weisung zum Vereinsbeitrag für das Digital Health Center Bülach (DHC) eingehend geprüft. Seit dem operativen Start im Jahr 2022 Es hat sich das DHC in bemerkenswerter Geschwindigkeit zu einer national anerkannten Plattform für digitale Innovation im Gesundheitswesen entwickelt. Die deutliche Zunahme der Mitgliederzahl, die hohe Veranstaltungsdichte und die starke Vernetzung mit Akteuren aus Medizin, Forschung und Wirtschaft belegen die Wirksamkeit und die Relevanz der bisherigen Arbeit. Das DHC hat sich qualitativ und organisatorisch deutlich weiterentwickelt. Das neue zentrale Projektoffice umfasst eine koordinierende Stelle, die gezielt Projekte mit Spitälern und Kliniken initiiert. Ebenso positiv bewertet die Kommission den erfolgreichen Aufbau des Digital Health Accelerators, der Start-ups gezielt fördert und die Sichtbarkeit des DHC im schweizweiten Innovationsökosystem stärkt. Das neue Business-Konzept formuliert eine klare strategische Ausrichtung mit drei Geschäftsfeldern – Innovation, Netzwerk und Bildung – und definiert konkrete Ziele bis 2029. Dazu gehören der weitere Ausbau der Mitgliederbasis, die Professionalisierung der Projektarbeit, die Stärkung des Community-Buildings sowie eine nachhaltige Finanzierung. Die geplanten Massnahmen zur flexibleren Nutzung



der Büroflächen und zur Erschliessung der zusätzlichen Einnahmequellen unter anderem durch Events, Projekte, Vermittlung und Drittmittel werden als sinnvoll und notwendig beurteilt.

Die Kommission würdigt insbesondere die tragende Rolle der Stadt Bülach als Mitgründerin und Standortförderin. Der bisherige Beitrag der Stadt, sowohl finanziell wie auch organisatorisch, ist entscheidend für die erfolgreiche Etablierung des DHC gewesen. Das Konzept für die Jahre 2025 bis 2029 gewährleistet die Weiterführung dieser Erfolgsgeschichte auf einer stabilen Grundlage und stärkt Bülach als regionalen Innovationsstandort im Bereich Digital Health.

Trotzdem sind wir auch sehr kritisch gewesen, haben die Ausgaben hinterfragt und umfassende Antworten durch die Verwaltung, sowie auch vom DHC bekommen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass eine Streichung des Mitgliederbeitrags zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv wäre und wir unterstützen das Projekt weiterhin. Einen kritischen Blick gesamthaft auf die Wirtschaftsförderung werden wir jedoch weiterhin haben. Die Kommission empfiehlt einstimmig den jährlichen Vereinsbeitrag für das DHC von 50 000 Franken zu genehmigen. Danke.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Ralf Winzer: «Geschätzte Anwesende, das DHC sieht sich selber als Innovation Hub, als Drehscheibe zum Zusammenbringen von innovativen Start-ups, von medizinischen Leistungserbringern, Spitälern, von IT-Dienstleistern, Hochschulen, Behörden im Zusammenhang mit digitalen Gesundheitsdienstleistungen. Die Stadt Bülach ist von Anfang an, seit 2022, mit einer Anschubfinanzierung von 200 000 Franken und nachher mit jährlichen Beiträgen von 50 000 Franken an der Finanzierung von diesem Verein beteiligt. Und wir möchten gerne auch in der nächsten Periode von 2026 bis 2029 weiterhin diese Plattform unterstützen.

Die Stadt Bülach ist nicht der einzige Finanzierungssponsor. Die ZKB beteiligt sich, der Kanton beteiligt sich und viele mehr. Natürlich hoffen wir als RPK auch, dass das DHC früher oder später selbsttragend wird, dass wir nicht ständig nachfinanzieren müssen. Aber wir denken, die Stadt Bülach verfolgt in ihrem Zielbild 2030 und in ihrer Vision 2040 auch weiterhin sich als attraktiver Wirtschaftsstandort zu positionieren und das DHC bietet hier eine gute Grundlage, um innovative Firmen an unseren Standort zu ziehen und von dem her auch die Grundlage für die Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen, was eigentlich im Sinne und Interesse von uns allen sein sollte. Also aus der Sicht der RPK empfehlen wir ebenfalls, dieser Finanzierung für die nächsten 4 Jahre zuzustimmen. Merci.»



Wortmeldung Stadtrat

Stadtpräsident Mark Eberli: «Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende, ich bedanke mich für die einstimmigen Kommissionsentscheide. Eine Zustimmung wäre oder ist wirklich ein starkes Zeichen gegenüber all den Partnern in diesem Verein, ganz besonders natürlich dem Kanton gegenüber, der sich mittlerweile nicht nur mit 50 000 Franken, sondern mit 150 000 Franken jährlich an das DHC beteiligt. Ich muss sagen, ich bin stolz, was Stefan Lienhard und sein Team erreicht haben in dieser kurzen Zeit, wie sich das entwickelt hat. Das macht richtig Freude und wir haben auch einige Herausforderungen und mit eurer Unterstützung werden wir auch diese meistern können. Vielen herzlichen Dank.»

Fraktionserklärungen

Gabriel C. Terlemez (GLP): «Liebe Anwesende, schönen Abend miteinander. Die Fraktionserklärung der GLP zum DHC ist wie folgt: Seit dem operativen Start im Jahr 2022 hat sich das Digital Health Center schnell zu einer national anerkannten Plattform für digitale Innovation im Gesundheitswesen entwickelt. Die zunehmende Mitgliederzahl und die starke Vernetzung mit Forschung, Medizin und Wirtschaft zeigen deutlich, dass das DHC diversen Akteuren einen Mehrwert bietet. Der Mehrwert für Bülach erschliesst sich der GLP zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ganz klar genug. Wir anerkennen die qualitative Weiterentwicklung und die klare strategische Ausrichtung des DHC mit den Geschäftsfeldern Innovation, Netzwerk und Bildung. Auch die Rolle der Stadt Bülach als Mitgründerin und Standortförderin ist zentral und hat wesentlich zum bisherigen Erfolg beigetragen. Nach eingehender Prüfung kommt die GLP-Fraktion zum Schluss, dass eine Fortführung des Engagements aktuell sinnvoll ist. Wir genehmigen daher den jährlichen Vereinsbeitrag von 50 000 Franken für weitere vier Jahre, aber erwarten auch, dass das DHC in dieser Zeit seine Tragfähigkeit unter Beweis stellt. Nach diesen vier Jahren muss das DHC ohne städtische Subventionierung auskommen können. Danke vielmals.

Stephan Ziegler (FDP): «Als Erstes bedanken wir uns bei der RPK und bei der FK Bevölkerung und Sicherheit für die Vorbereitung des Geschäfts. Mit dem DHC ist vor drei Jahren der Grundstein gelegt worden für einen Ort, wo Innovation im Bereich Digital Health entstehen soll. Oder wie es unsere Volkswirtschaftsdirektorin Walker Späh in der Eröffnungsrede formuliert hat: „ein Hotspot, in dem anmutigen Ideen getüftelt werden kann“. Mittlerweile hat der Verein eine beträchtliche Anzahl an Mitgliedern aus der IT, dem Gesundheitswesen, der Forschung, der Versicherungen und der öffentlichen Hand gewonnen und schon ein paar Projekte angestossen. Nach der Startphase wünschen wir uns jetzt für die Zukunft, dass das DHC künftig ein klares Konzept verfolgt. Es muss dem Verein gelingen, einen Businessplan zu entwickeln, der aufzeigt, welche Kundensegmente bedient und woher die finanziellen Mittel beschafft werden sollen. Um das zu ermöglichen, werden wir den aktuellen Antrag, das



DHC bis ins Jahr 2029 mit einem jährlichen Vereinsbeitrag zu fördern, unterstützen. Das allerdings mit der Erwartung, dass sich das DHC auch tatsächlich zu einem Hotspot in Digital Health entwickelt. Danke.»

Philemon Abegg (EVP): «Guten Abend miteinander. Wir haben schon so viele Sachen gehört, was das Digital Health Center ist, wie man es bezeichnet. Ich habe es so bezeichnet oder auch der Stadtpräsident und der Wirtschaftsförderer haben es so bezeichnet, das DHC ist ein Leuchtturmprojekt. In der breiten Bevölkerung mag es sein, dass dieser Leuchtturm noch wenig sichtbar ist. Wenn man auf der Strasse draussen fragt, werden vermutlich die Wenigsten wissen, was das ist und was Stefan Lienhard macht. In der Fachwelt und gerade auch in der kantonalen Politik wird die Arbeit des DHC jedoch sehr geschätzt. Unterdessen sind auch andere Standorte für die Förderung der digitalen Gesundheitsbranche in anderen Kantonen aus dem Boden geschossen. Meistens werden die aber in grösserem Umfang gerade durch den Kanton subventioniert, wo sie sind. Auch das DHC in Bülach kann nicht ohne öffentliche Gelder bestehen im Moment in dem Umfang, den es hat. Durch unseren Beitrag von 50 000 Franken können wir dazu beitragen, dass der Zürcher Leuchtturm von digitaler Gesundheit in Bülach steht und nicht an den Standorten, wo heute schon alles läuft im Kanton. Die EVP steht weiterhin hinter dem DHC und spricht sich für die Verlängerung der Mitgliedschaft aus.»

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig, den Verein «digital health center bülach» in der zweiten Betriebsphase von 2026 bis 2029 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.- zu unterstützen (Kst. 11.08421 / Konto 3634.00).

Traktandum 6

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Dominik Berner: «Lieber Stadtrat, im März habe ich eine Anfrage eingereicht, in der es um die Entwicklung der Angebotsmieten in Bülach ging. In der Antwort hiess es, dass eine Studie, also die



Erarbeitung eines Grundlagenberichts zum Thema bezahlbaren Wohnraum in der Stadt Bülach und mögliche Handlungsoptionen, an die HSLU vergeben wurde. Der ist dann auch mit Stadtratsbeschluss 146 am 9. April bewilligt worden. Da würde es mich jetzt interessieren, wann wir den Bericht bekommen.»

Stadtpräsident Mark Eberli: «Ein genaues Datum kann ich nicht sagen. Wir werden noch dieses Jahr im Stadtrat über den Bericht reden und ich gehe davon aus, dass ihr den im ersten Quartal 2026 erhalten werdet.»

Anne-Christine Halter: «Guten Abend miteinander. Am 11. November startet die nationale Präventionskampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG). Ziel dieser ersten Phase der Kampagne ist es, Betroffene zu befähigen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dabei sollen psychologische Barrieren einfühlsam adressiert und Unterstützungsangebote bekannt gemacht werden. Laut dem EBG wirken Kanton, Städte oder Gemeinden als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an dieser Kampagne mit. Diese Kampagne muss von möglichst vielen Gemeinden, Personen und Organisationen weiterverbreitet werden, damit sie ihre Wirkung entfalten kann. Gemeinden, Organisationen und Einzelpersonen können Kampagnenmaterial bestellen, zum Beispiel Plakate, Events organisieren und Kampagnen auf allen eigenen Kanälen auch bekannt machen. Meine Frage an den Stadtrat: Beteiligt sich die Stadt Bülach bis jetzt an dieser nationalen Präventionskampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt? Falls ja, wie? Und falls nein, warum (noch) nicht? Und ist eine Beteiligung als Multiplikatorin in dieser oder in einer nächsten Phase der Kampagne vorstellbar?»

Stadträtin Frauke Böni: «Besten Dank für die Anfrage. Wir klären das ab und werden dir schriftlich Bescheid geben. Ist das gut? Danke.»

Christoph Meier: «Ich habe eine Frage an Mark und du hast sie ja eigentlich bei den Wahlfeiern auch schon beantwortet, mir direkt auf jeden Fall, aber ich denke, ich stelle sie trotzdem noch, dass alle gleich informiert sind. Nach der Annahme des Gestaltungsplans Herti, dort sind ja momentan vor allem mit Transition diverse Angebote am Laufen, die nachher wahrscheinlich nicht mehr so im Herti-Areal realisiert werden können. Diese basieren vom Geschäftsmodell her darauf, dass die Miete in Form von Liegenschaftsbewachung und Unterhalt bezahlt wird. Die Frage an den Stadtrat ist, ob es für alle diejenigen, die momentan auf dem Herti-Areal von dieser Zwischennutzung profitieren, die durchaus auch einen kulturellen und sozialen Auftrag wahrnehmen für die Bevölkerung, gibt es da



irgendwelchen Support, um sie für neue Lösungen, mit neuen Räumlichkeiten, administrativ oder mit Lokalitäten zu begleiten?»

Stadtpräsident Mark Eberli: «Danke vielmal. Also erstens geht es sicher noch einen Moment, bis dort die Bagger auffahren und zweitens ist grundsätzlich jeder Verein verantwortlich nach Anschlusslösungen zu suchen, wir können nicht für alle Vereine quasi selber aktiv sein. Aber wenn sie etwas finden und Unterstützung brauchen, dann können sie gerne ein Gesuch stellen und wir werden das selbstverständlich gerne prüfen. Grundsätzlich unterstützen wir die Aktivitäten der Vereine im Rahmen der politischen und finanziellen Möglichkeiten.»

Traktandum 7

Diverses

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtparlament unter dem Traktandum «Diverses».

Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert über den anstehenden Parlamentsausflug vom Samstag, 15. November 2025 nach Wil SG. Er bittet diejenigen, die sich noch nicht an- oder abgemeldet haben darum, dies zeitnah nachzuholen.

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 1. September 2025 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am Montag, 6. Oktober 2025 und die Referendumsfrist bis am Montag, 3. November 2025.

Rechtsbelehrung

Aus dem Stadtparlament gibt es keine Einwände betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

Die Sitzung ist geschlossen. Ende der Sitzung: 20:17 Uhr

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 3. November 2025



Bülach, 11. November 2025

Für die Richtigkeit:

Patrick Aeschlimann
Parlamentssekretär

Geprüft:

Andreas Scheuss
Parlamentspräsident

Patrizia Nötzli
1. Vizepräsidentin

Dominik Berner
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung

16.04.24 / 36.05

Anfrage Parlamentarierin Conny Brizza betreffend «öffentliche Bushaltestellen innerhalb der Stadt Bülach»

Antwort des Stadtrats

Anfrage von	Parlamentarierin Conny Brizza
Datum der Anfrage	04. Mai 2025
Titel der Anfrage	Öffentliche Bushaltestellen innerhalb der Stadt Bülach
Datum der Verlesung im Parlament	30.06.2025
Frist zur Beantwortung	30.08.2025 (Art. 53a Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	9. Juli 2025
Letzte Sitzung vor Fristablauf	20. August 2025

Wortlaut der Anfrage

„Öffentliche Bushaltestellen innerhalb der Stadt Bülach

Der Stadtrat wird gebeten, die Situation der Bushaltestellen unserer Stadt auf Schutzelemente zu prüfen. Speziell geht es um Bushaltestellen vor Institutionen u.a. Schulen, Friedhof, Einkaufszentren, Polizei, Amtshäuser etc. Wie bewertet der Stadtrat die Situation der Bushaltestellen betreffend Überdachungen? Ist in diese Richtung schon was angedacht? Wie wäre da der Zeitplan der Umsetzung?

Die Stadt Bülach trägt das Label «Energistadt Gold». Der Verkehr steigt jedes Jahr an. Wir sind dankbar für unsere Buslinien, resp. Ihre Chauffeure, die somit den Verkehr auch helfen zu reduzieren und einen Beitrag an die Umwelt liefern.

Doch müssen an vielen der Bushaltestellen die Menschen ohne Überdachung auf ihre Buslinie warten, was bei starkem Sonnenschein, starkem Wind, Regen, Schnee oder Hagel zu unangenehmen Folgen für die Betroffenen, so wie für die Busbetriebe führen kann.

Bei den knapp 40 Bushaltestellen wäre es für alle einen Gewinn, wenn wenigstens an diesen obengenannten institutionellen Orten eine einfache Dachvorrichtung existieren würde.“



Der Stadtrat **beschliesst:**

Die Anfrage von Parlamentarierin Conny Brizza betreffend «öffentliche Bushaltestellen innerhalb der Stadt Bülach», wird wie folgt beantwortet:

Aktuelle Situation

Die genaue Anzahl an Bushaltestellen in der Stadt Bülach variiert je nach Zählweise und Definition. Für die vorliegende Anfrage scheint folgende Zählweise sinnvoll:

- Der Bushof am Bahnhof Bülach wird als eine Haltestelle betrachtet, die Haltestelle am Bahnhof Glattfelden wird jedoch nicht in die Betrachtung miteinbezogen.
- Es wird jede Fahrtrichtung einzeln als eine Bushaltestelle gezählt, was bedeutet, dass beispielsweise vor der Stadthalle zwei Haltestellen vorhanden sind.

Gemäss dieser Zählweise gibt es aktuell insgesamt 59 Bushaltestellen in der Stadt Bülach. Davon verfügen 22 Bushaltestellen über ein Witterungsschutz durch einen Buswarteunterstand. Bei einer weiteren Bushaltestelle steht in unmittelbarer Nähe ein Vordach einer Liegenschaft als Witterungsschutz zur Verfügung. Die übrigen 36 Haltestellen verfügen über keinen Witterungsschutz.

Kriterien für die Erstellung eines Buswarteunterstands

Der Entscheid, an welcher Bushaltestelle ein Buswarteunterstand erstellt werden soll, ist von verschiedenen Erwägungen abhängig. Als wichtiges Entscheidungskriterium gilt die Bewertung der betrieblichen Funktion der Haltestelle und des Kundennutzens. Dieser Nutzen ist den entstehenden Kosten gegenüberzustellen.

Betriebliche Funktion

Ein Buswarteunterstand ist aus betrieblicher Sicht zu prüfen, wenn die Haltestelle eine oder mehrere der folgenden Funktionen erfüllt:

- Start- / Endhaltestelle einer Buslinie
- Fahrplanerischer Rendez-vous-Punkt mit Umsteigemöglichkeit auf eine andere Buslinie
- Umsteigepunkt zu anderen ÖV-Verkehrsmitteln (Bahn, Schiff, Seilbahn)



Kundennutzen

Ein Buswarteunterstand ist aus Kundensicht zu prüfen, wenn die Haltestelle eine oder mehrere der folgenden Funktionen erfüllt:

- Haltestelle befindet sich in Fahrtrichtung Zentrum (Lastrichtung / Einstiegshaltestelle)
- Orte mit grossem Personenaufkommen an Einsteiger/innen
- Orte mit besonderem öffentlichem Interesse
- Längere Aufenthaltszeit

Platzbedarf

Der Platzbedarf für einen Buswarteunterstand beträgt ca. 3 x 7m oder rund 21m². In den meisten Fällen ist die für den Buswarteunterstand notwendige Fläche im Strassenraum nicht verfügbar. In der Folge ist ein Landerwerb oder die Vereinbarung von Dienstbarkeiten für die Erstellung eines Buswarteunterstands unumgänglich.

Kosten

Die Kosten für einen Standard-Buswarteunterstand (ohne allfälligen Landerwerb) liegen bei ungefähr 80 000 Franken und beinhalten neben dem eigentlichen Unterstand die Kosten für Planung, Tiefbauarbeiten und Beleuchtung. Für an örtliche Gegebenheiten angepasste Speziallösungen sind mit Kosten in der Grössenordnung von 100 000 bis 150 000 Franken zu rechnen. Speziallösungen sind an Orten mit wenig Platz oder bei besonderen Anforderungen bezüglich Gestaltung und Einordnung notwendig.

Neben den Erstellungskosten fallen jährlich wiederkehrende Kosten für den Betrieb, Unterhalt und Reparaturen an. Diese Kosten sind schwierig abzuschätzen und hängen vom tatsächlichen Aufwand ab. Als Grössenordnung ist mit 1 000 Franken pro Jahr und Buswarteunterstand zu rechnen.

Umsetzung

Die Realisierung eines Buswarteunterstands erfolgt jeweils im Zusammenhang mit einem Strassen- und/oder Werkleitungsprojekt und dem behindertengerechten Umbau der Haltestelle. Im Idealfall kann damit eine Kosteneinsparung gegenüber einer unabhängigen Realisierung erzielt werden.

Fazit und Handlungsbedarf

Ein Buswarteunterstand ist insbesondere an Haltestellen sinnvoll, wo regelmässig viele Fahrgäste auf den Bus warten oder welche Knotenfunktionen im Busnetz übernehmen. Dies sind vor allem Haltestellen in Fahrtrichtung Zentrum oder bei öffentlichen und privaten Einrichtungen mit grossem



Personenaufkommen (z.B. bei Einkaufszentrum, öV-Umsteigepunkt oder Schulen). An diesen Orten stehen die Kosten in einem guten Verhältnis zum Nutzen für die Fahrgäste.

Aktuell sieht der Stadtrat bei den folgenden Haltestellen Handlungsbedarf:

- Gewerbehau (Kasernenstrasse) in beide Fahrtrichtungen
- Einkaufszentrum Süd, in Fahrtrichtung Oberglatt
- Diverse Haltestellen entlang der Buslinie 501

Nächste Schritte

Entlang der Buslinie 501 verfügen zahlreiche Haltestellen über keinen Witterungsschutz und die Haltekanten entsprechen nicht den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes. An der Regionalen Verkehrskonferenz vom 12. Mai 2025 hat die PostAuto AG informiert, dass die Buslinie 501 gesamtheitlich überprüft werden soll. Hauptziele sind die direktere Anbindung der Quartiere zum Bahnhof und eine Systematisierung des Angebots. Derzeit ist nicht bekannt, ob diese Neukonzeption Anpassungen an der Linienführung mit sich bringt. Um mit den Planungen des Um- und Ausbaus der Haltestellen entlang der Buslinie 501 beginnen zu können, muss die künftige Linienführung definitiv festgelegt sein. Dies soll bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 erfolgen.

Das kommunale Gesamtverkehrskonzept sieht vor, das Zentrum für den Durchgangsverkehr zu sperren und die Strassenräume umzugestalten. Im Rahmen dieser Massnahmen ist die Lage der beiden Bushaltestellen «Gewerbehau» sowie die Erstellung eines Witterungsschutzes zu prüfen.

Ebenfalls im kommunalen Gesamtverkehrskonzept ist die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts für den südlichen Teil der Feldstrasse vorgesehen. Im Rahmen dieser Massnahme ist ebenfalls die Erstellung eines Witterungsschutzes für die Haltestelle «Einkaufszentrum Süd» in Fahrtrichtung Oberglatt zu prüfen.

Protokoll Auszug



Behörde Stadt Bülach

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 277

Sitzung vom 20. August 2025

1. Mitteilung an:

- a) Conny Brizza, ehem. Parlamentariern, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Parlamentssekretariat
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.



Umsetzung Autarke ARA Furt Beschlussentwurf Stadtrat 26.02.2025

Sitzung des Stadtparlaments Montag, 3. Nov. 2025, 19.00 Uhr

Traktandum 4

Stellungnahme Kommission Bau & Infrastruktur an Parlament



Umsetzung Autarke ARA Furt – Beschlussentwurf Stadtrat 26.02.2025

10% Lösung soll umgesetzt werden (grün).

Aus Sicht der Kommission B&I werden damit grosse Unsicherheiten vermieden.





Umsetzung Autarke ARA Furt – Beschlussentwurf Stadtrat 26.02.2025

Die erfolgten Abklärungen haben ergeben, dass eine Steigerung der elektrischen Eigenversorgung von 60 auf 90 % den grössten Kosten-Nutzen Effekt darstellt. Zudem hat sich im Zuge dieser Abklärungen herausgestellt, dass die 10 % Lösung die wirtschaftlichere Variante als die 20 % Lösung ist.

Also Verzicht auf die ursprünglich (auch) geplanten Massnahmen:

- Installation von Photovoltaikanlagen auf Solarfaltdach über der Biologie
- Zugabe von externen Substraten in der Co-Vergärung

Diese Massnahmen sind wirtschaftlich nicht attraktiv, die zweite Methode (bei der Vergärung) zudem unausgegoren...



Umsetzung Autarke ARA Furt – Beschlussentwurf Stadtrat 26.02.2025

Zur Zielerreichung einer 90 %-igen elektrischen Eigenversorgung der ARA Furt werden die folgenden beiden Massnahmen (10 % Lösung) umgesetzt.

- Energieeinsparungen durch Prozess- und Hardwareoptimierungen
- Installation von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Dächern

Die Kosten für diese 2 Massnahmen belaufen sich auf **ca. 530 000 Franken.**

- Sie sind in der Investitionsrechnung unter dem Konto INV01272 bei WE-04 eingestellt.
- Der Kostenanteil der Stadt Bülach beträgt voraussichtlich 63.7 %, was 337 610 Franken der Gesamtkosten von 530 000 Franken entspricht.



Umsetzung Autarke ARA Furt – Beschlussentwurf Stadtrat 26.02.2025

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen (Seite 2):

1. Zur Zielerreichung einer 90 %igen elektr. Eigenversorg. der ARA Furt werden die 2 Massnahmen «Energieeinsparungen durch Betriebs- und Prozessoptimierungen» + «Installation von Photovoltaik-Anlagen» (10 % Lösung) umgesetzt.
2. Die Aufwendungen für die Umsetzung der beiden Massnahmen sind in der Investitionsrechnung 2025 und 2026, unter dem Konto INV01272 eingestellt.
3. Die Abteilung U & I wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.
4. Die Motion von Samuel Müller u.a. betr. «Umsetzung Autarke ARA Furt» (24.3.23) bzw. die Erheblichkeitserklärung des Parlaments (27.5.24) wird im Sinne dieses Beschlussentwurfs beschrieben.



Umsetzung Autarke ARA Furt – Beschlussentwurf Stadtrat 26.02.2025

S. 13/14 des Beschlussentwurfs an das Stadtparlament vom 26.02.2025:

Der Stadtrat setzt, gestützt auf die Erwägungen, die beiden Massnahmen «Energieeinsparungen durch Betriebs- und Prozessoptimierungen» und «Installation von Photovoltaik-Anlagen» (10 % Wirkungsgrad) zur Zielerreichung einer 90 %-igen elektrischen Eigenversorgung der ARA Furt zu den genannten Kosten um. (Komm. B&I: 530 000 Fr.).

Nicht weiter verfolgt wird die Massnahme «Zugabe von externen Substraten in der Co-Vergärung», da sie aus wirtschaftlicher Betrachtung nicht attraktiv ist.

Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.



Umsetzung Autarke ARA Furt – Beschlussentwurf Stadtrat 26.02.2025

Bezeichnung des Geschäfts:

"Umsetzung autarke ARA Furt" Motion von Samuel Müller

Entscheidungsgrundlagen:

- Bericht und Antrag Stadtrat vom 29. November 2023
- Beschlussentwurf Stadtrat vom 26. Februar 2025

Das Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge von der Kommission B&I einstimmig zur Annahme empfohlen.



Umsetzung autarke ARA Furt Beschlussentwurf Stadtrat 26.02.2025

Sitzung des Stadtparlaments Montag, 3. Nov. 2025, 19.00 Uhr

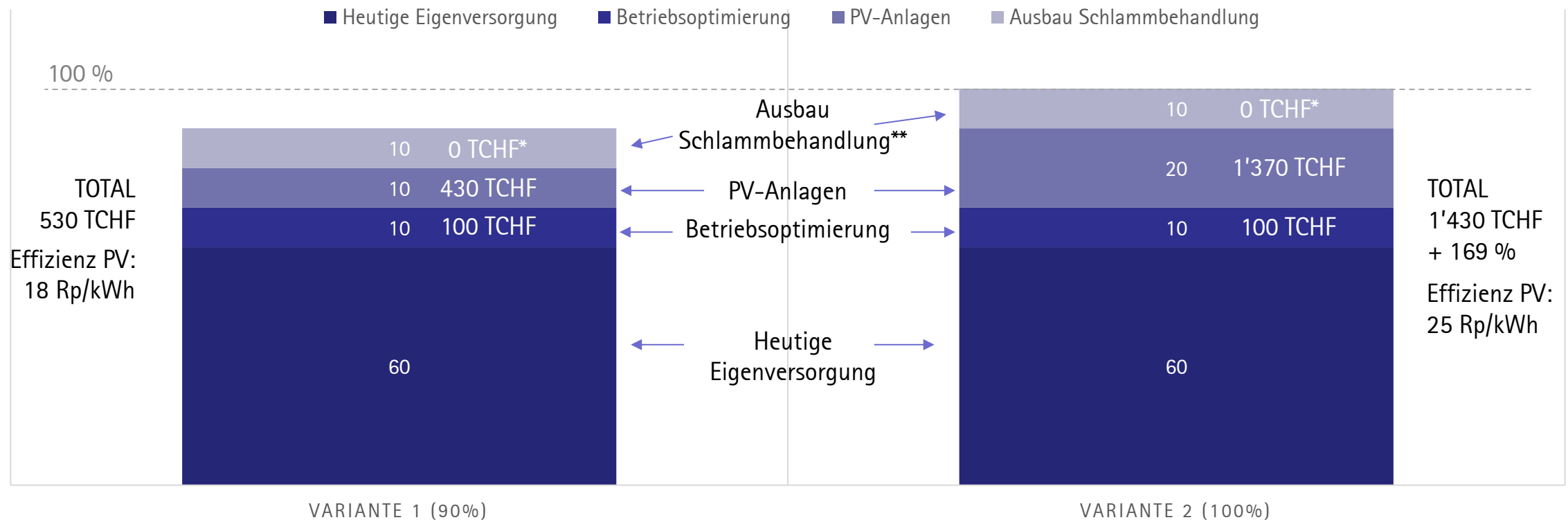
Traktandum 4

Stellungnahme RPK an Parlament



Erhöhung der elektrischen Eigenversorgung der ARA Furt

ELEKTRISCHE EIGENVERSORGUNG

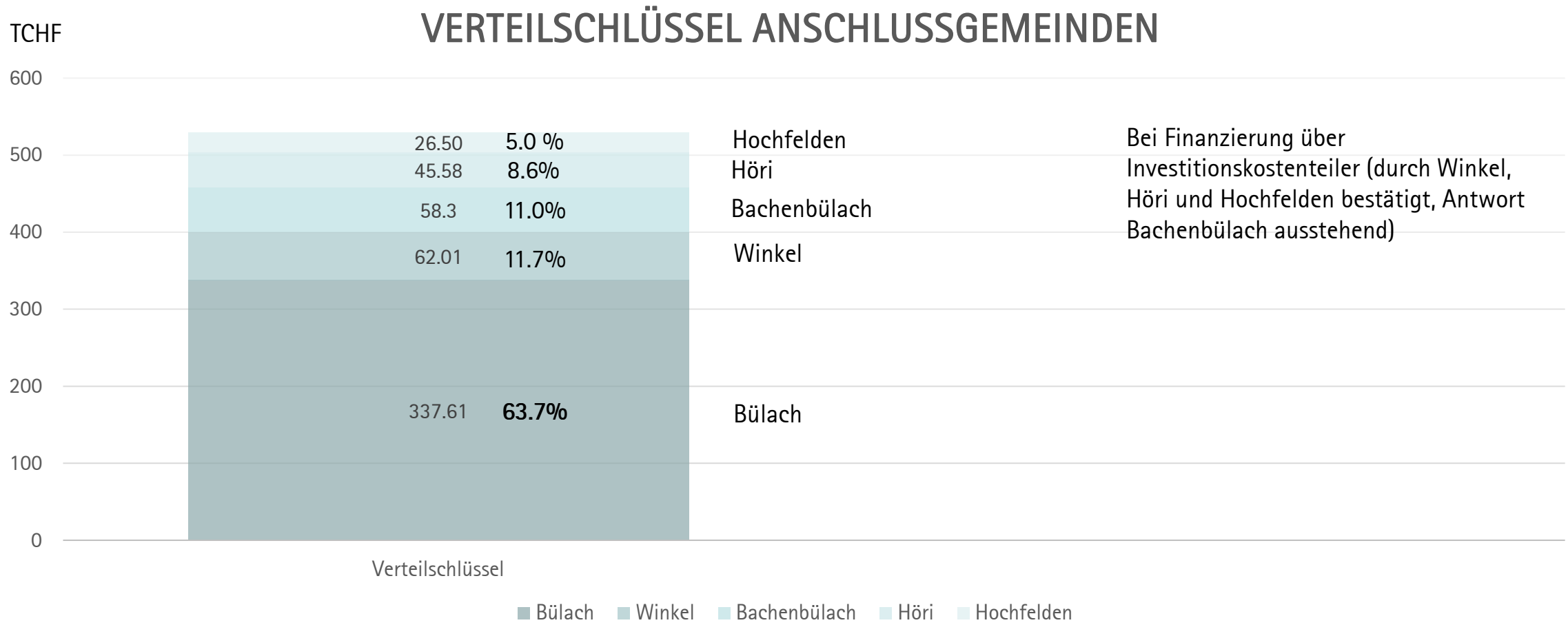


*Bau eines zweiten Faulturms im Rahmen der ARA-Strategie 2030 (nicht Bestandteil dieser Motion)

** Gasproduktion mit anschliessender «Verstromung» in Blockheizkraftwerken (BHKW)



Verteilung der Investitionskosten auf die Anschlussgemeinden





Umsetzung Autarke ARA Furt – Beschlussentwurf Stadtrat 26.02.2025

Bezeichnung des Geschäfts:

"Umsetzung autarke ARA Furt" Motion von Samuel Müller

Entscheidungsgrundlagen:

- Bericht und Antrag Stadtrat vom 29. November 2023
- Beschlussentwurf Stadtrat vom 26. Februar 2025

Das Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge von der RPK einstimmig zur Annahme empfohlen (d.h. Umsetzung von Variante 1: 90 % elektrische Eigenversorgung)

29. Sitzung vom 3. November 2025

Sitzung - 01.11.2025

ABSTIMMUNGSPROTOKOLL

Ist das Stadtparlament mit der sofortigen Behandlung einverstanden?		Abgelehnt
Stimmberechtigte: 24	Uhrzeit: 03.11.2025 19:07:49	Art: Offen
Abgestimmt: 24		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	45.83%	11 Stimmen
Nein	54.17%	13 Stimmen
Enthaltung		0 Stimmen

Wollen Sie das Protokoll der Sitzung vom 1. September 2025 annehmen?		Einstimmig
Stimmberechtigte: 24	Uhrzeit: 03.11.2025 19:11:22	Art: Offen
Abgestimmt: 24		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	100.00%	24 Stimmen
Nein	0.00%	0 Stimmen
Enthaltung		0 Stimmen

Wollen Sie den Entscheid des Baurekursgerichts an das Verwaltungsgericht weiterziehen und den Stadtrat mit der Beschwerdeerhebung beauftragen?		Angenommen
Stimmberechtigte: 24	Uhrzeit: 03.11.2025 19:33:22	Art: Offen
Abgestimmt: 24		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 1
Ja	78.26%	18 Stimmen
Nein	21.74%	5 Stimmen
Enthaltung		1 Stimme

Motion "Umsetzung autarke ARA Furt": Wollen Sie den Beschlussentwurf Stadtrat vom 26. Februar 2025 beschliessen?		Einstimmig
Stimmberechtigte: 24	Uhrzeit: 03.11.2025 19:56:20	Art: Offen
Abgestimmt: 24		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	100.00%	24 Stimmen
Nein	0.00%	0 Stimmen
Enthaltung		0 Stimmen

Wollen Sie den Verein "digital health center bülach" in der zweiten Betriebsphase von 2026-2029 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50'000 unterstützen?		Einstimmig
Stimmberechtigte: 24	Uhrzeit: 03.11.2025 20:09:53	Art: Offen
Abgestimmt: 24		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	100.00%	24 Stimmen
Nein	0.00%	0 Stimmen

Enthaltung

0 Stimmen